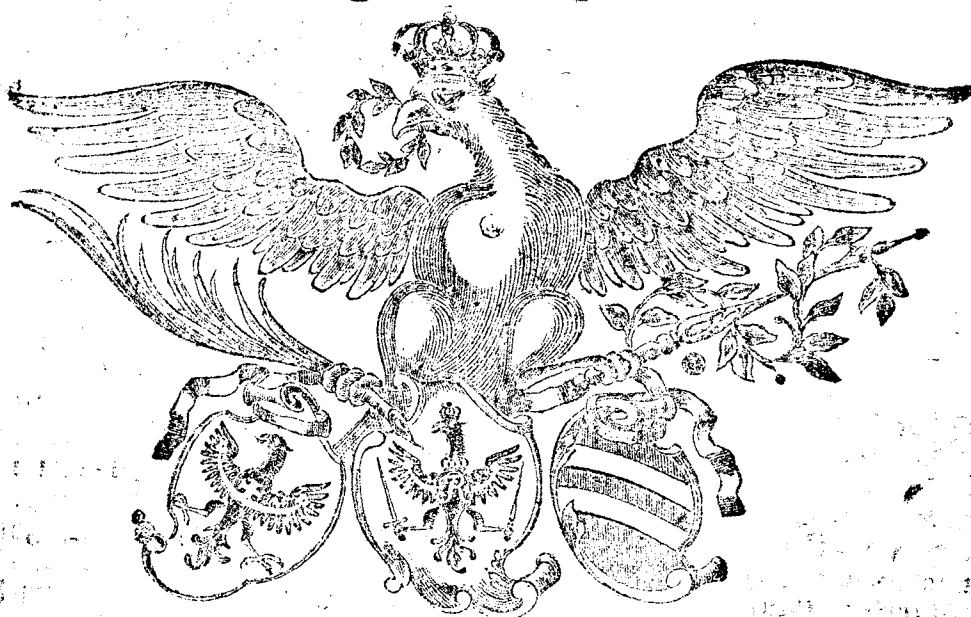




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CII. Sonnabends den 30. August 1788.

Breslau, den 28. August.

Vorgestern Vormittags geruhten Seine Königl. Majestät über das Infanterieregiment v. Hohenlohe und das Husarenregiment v. Würtemberg, die Specialrevüe zu halten und Ihre gnädigste Zufriedenheit zu bezeigen. Mittags war bey Sr. Majestät große Tafel, wobey die hier befindlichen Fürstl. und andere Standespersonen zugezogen zu werden die Ehre hatten. Nachmittags desselben Tages geruhten Se. Königl. Majestät, des wirklich Geheimbden Staats- und dirigirenden Minister in Schlessien Graf v. Hoym Excellenz, mit einem Besuche zu begnadigen, wie auch Se. Königl. Hoheit der Cron Prinz, und dem Ball und Soupee beizuwohnen.

Gestern früh brachen Se. Königl. Maj. wie auch Se. K. S. der Cron-Prinz, nebst sammtlicher hohen Suite und allen übrigen fremden Herren Officiers in das bestellte Hauptquartier Kniechitz auf.

Heute früh brachen die hler befindlichen Regimenter in das bey Kniechitz abgesteckte Lager auf.

Berlin, den 26. August.

Den 21sten d. M. hielt die hiesige Schützengilde ihr solennes Königsschießen, und that den ersten besten Schuß der Bürger und Büchsenmacher-Meister Herr Secht, und wurde darauf Schützenkönig; den zweiten besten der Bürger und Braueigen Hr. Bätge, und wurde darauf erster Ritter; den dritten besten der Bürger, Schwarz; und Schönsäcker-Meister Hr. Schubert, für Se. Durchl. des regierenden Markgrafen von Anspach-Baireuth, wodurch Dieselben der Schützengilde zweiter Ritter wurden.

Wien, den 23. August.

Des Kaisers Majestät werden, sobald das Banate Ruhe vor den Türken verschafft haben, die in der Anzahl von 26000 Mann bey Schuppaneck stehen, (der Kayser hat sein

Hauptquartier in Weiskirchen,) die Reise nach Siebenbürgen antreten, um die Posten an den Gränzen und Desfilées dieser Provinz in Augenschein zu nehmen.

Der General-Major Baron v. Brentano, hat wegen seines Wohlverhaltens bey der Affaire von Dubicza, vom 9ten d. M., das vakante Regiment Olivier Wallis, von Sr. Majestät verliehen bekommen.

Der General Papilla, ist zur Verantwortung gezogen worden, den Posten am Koramnecker-Schlüssel, nicht in Gemäßheit der von seinem Korps-Kommandanten dem General-Plutenant von Wartensleben empfangenen Instruktionen besetzt, und dadurch der türkischen Kavallerie Anlaß gegeben habe, unsere Truppen, die über 2000 Mann eingebüßt haben, von drey Seiten zugleich auf einmal zu überfallen.

Seit der Affaire von Dubicza, am 9ten d. M. haben die Bosniaken am 13ten und noch zu mehrerenmalen versucht, das Lager und die Verschanzungen aus welchen sie zurückgeschlagen worden, wieder einzunehmen, aber jedesmal umsonst.

Den neuesten Berichten aus Konstantinopel zufolge, soll der türkische Großadmiral dem Sultan keinen andern Bericht von den unglücklichen Seeschlachten mit den Russen erstattet haben: als daß er sehr unglücklich gewesen sey. Indessen murt das Volk überlaut.

Die Türken setzen den Krieg aufs ernsthafteste fort; auch sind die Absichten des Großveziers gegen das Banat und Siebenbürgen, kein Geheimniß mehr.

Von Choczims feraeren Schicksale haben wir bis jetzt nicht die geringste Nachricht, und wurde noch heute ein Kurier von der combinirten Oesterreich. und Ruß. Armee daher erwartet: denn die Nachricht ist falsch daß sich die Oesterreicher und Russen abermals getrennt hätten.

Dubicza ist noch nicht in unsern Händen. Schon schwärmen ganze Haufen von Türken gegen die Desfilées von Kronstadt in Siebenbürgen umher, daselbst, so wie im Banat und

in Kroazien (seht bey Laudons Ankunft im Lager vor Dubicza) wird bald ein wichtiger Schauplay des Kriegs eröffnet werden.

Der Fürst Karl von Lichtenstein, wird am bevorstehenden Montage hieselbst in seinem Palais zurückwartet, er ist aber noch gefährlich krank.

Der Kaiser hat Befehl gegeben hier in der Stadt große Korn- und Haber-Magazine zu errichten, aus welchen die Käufer zu gesegneten billigen Preisen versehen werden könnten; auch dürfen die hiesigen Müller und Bäcker das erforderliche Korn aus den K. Verpflegs-Magazinen zu Stockerau, auch aus den hiesigen Stadt-Magazinen, zu billigen Preisen beziehen, damit das Publikum mit dem 1ten Septembr. d. J. angerechnet, gutes und wohlfeiles Brodt habe.

Nachricht aus Ungarn und dem Banat.

Syrmien, unter dem 12. August wird geschrieben: Nun kommt auf einmal alles in Bewegung, der Großvezier soll Befehl erhalten haben, nicht länger mit dem Einbruche in das Banat zu verzögern, sonst würde es seinen Kopf kosten, und auf diesen Befehl habe er am 7ten d. den Vortrab seiner Armee bey Alt-Drsova und Schuppanek in unser Gebiet einfallen lassen. Wie es heißt, rückt nun der Großvezier mit seiner Hauptmacht nach, so daß bereits über 24000 Mann im Banat stehen, die nunmehr nicht anders als durch eine Hauptschlacht wieder hinaus gebracht werden können. Man sagt, die Feinde wären von Wallachen durch die Waldungen und Schleichwege in der Nacht vom 6. bis 7ten geführt worden und so unbemerkt an unsere Vorposten gekommen, daß diese zu spät Alarm-Schüsse hätten thun können; daher sey es gekommen daß mancher Soldat in seinem Zelte niedergesäbelt worden sey.

Die erste Nachricht von dem feindlichen Einfälle bey Schuppanek wurde am 10ten d. im Hauptquartier bekandt, worauf sogleich die 7 Grenadier-Bataillon in Semlin Marschordre erhielten. Am 10ten Abends um 6 Uhr rückten die Grenadiere aus der Stadt ins Lager, dafür rückten die Regimenter

ter Kaiser, Paski und Labon ein, am 1ten marschirten die Grenadiere, der Generalquartiermeister und viele Offiziere vom Generalstab und Ingenieurcorps. An diesem Tage erhielten die Ungarischen Infanterie-Regimenter und 4 Cavallerie-Regimenter Befehl zu marschiren und heute sind alle aufgebrochen, heute ist auch das Feldpostamt von Semlin abgegangen; übermorgen heißt es, werden des Kaisers Majestät mit dem ganzen Hauptquartier aufbrechen.

Ob alles dieses bloß auf die Feinde bey Mehadia gerichtet ist, oder ob man zugleich etwas gegen Belgrad unternehmen wird, wissen wir nicht zu bestimmen, das letzte vermuthen einige, weil man auch längst der Save hinauf außerordentliche Bewegungen bemerkt, und vorzüglich bey Voließe; man sah den General Magdeburg eiligt nach Szabres fahren, es heißt die Schiffsbrücke von Schabacs soll nach Voließe gebracht werden, heute sind viele Kanonen nach Semlin gebracht worden, und die Reserve-Artillerie zu Banofze ist zum Aufbruch beordert.

Uebrigens haben sich die Belgrader seit dem 1ten August ganz ruhig verhalten; in den ersten Tagen war zwar allgemein die Rede, die Türken wolten sich der Kriegsinself bemächtigen und alles anwenden um Semlin anzuzünden, es packte auch damals fast jeder seine Habschaften zusammen und dachte auf Retirade; allein es fiel ein mehrere Tage anhaltender Regen ein und dabey wurde alles verzeßten. Seit dieser Zeit haben einige Ueberläufer ausgesagt, die Belgrader hätten noch immer einen Ueberfall im Sinn, erwarteten aber zur Ausführung ihrer Absicht noch Verstärkung; sollte diese Aussage eintreffen, so haben wir ein starkes Reserve-Corps hier stehen, daß wir uns für solchen Drohungen nicht zu fürchten brauchen. Auch wegen Schabacs sind wir nicht besorgt, weil dieß bereits ganz gut besetzt und mit Mannschaft hinreichend versehen ist, um einen plötzlichen Anfall auszuhalten. Es haben sich zwar seit einiger Zeit viele Bosniaken in die Gegend von Schabacs gezogen, diese werden aber wohl wie-

der nach Hause marschiren wenn sie vernehmen daß man gegen Bosnien Ernst braucht. Uebrigens kommen oft mit beträchtlicher Beute aus dem feindlichen Gebiete zurück, zuweilen werden sie aber auch von den Türken mit Schlägen belohnt.

Schreiben aus Podbin den 13. August.

Wir erwarten jetzt mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß die Einnahme des türkischen Schlosses Dubizka bald verkündigt werde, aber bis diese Stunde wäre diese Verkündigung noch zu vortheilhaft. Wir sind von Dubizka nur 12 Stunden entfernt und die Kurieren welche von dort nach Semlin gehen, müssen hier durch passieren, wir müßten also nunmehr den Ausgang ganz gewiß wenn es so weit gekommen wäre. Gessern haben wir noch Kanonen gehört. Wenn Dubizka eingenommen sein wird, so kommt das Hauptquartier von unsern Slavonischen Truppencorps nach Neugradiska, unser Corps wird einige Verstärkungen erhalten und dann soll es über türkische Gradiska losgehen. Ob aber die Bosnischen Centauren das alles so geschwind ausführen lassen, müssen wir noch abwarten, (hier folgt ein ziemlich umständlicher Bericht von dem was sich am 1ten August ereignet hat, weil aber diesmal der unten angeführte Hofbericht den Vorgang ganz verständlich erzählt, so führen wir nur folgende Zufälle an.) Die Bataillonen, welche bestimmt waren den Feind im Rücken anzugreifen, brachen um 8 Uhr Abends vom Lager auf, marschirten vor Einbruch des Tages über die geschlagene Brücke, umgingen den Berg Tercan, worauf ein türkisches Corps von etlichen 1000 Mann gelagert war, und fielen dann ohne einen Schuß zu thun mit aufgestellten Wagoneten auf die Verschanzung los, während unsere übrige Truppen von der Fronte attackirten und aus den Kanonen ein lebhaftes Feuer machten. Die Feinde die auf einmal vorne und hinten nichts als Soldaten sahen, mußten sich nicht lange zu vertheidigen, sondern verließen in ziemlicher Unordnung ihre 3 Verschanzungen, ohne die Munition und Lebensmittel zu retten. Etliche 100 Mann

warfen sich in das Schloß, die übrigen setzten sich mit der ganzen Macht auf dem nahen Berge Agino Berdo, wo ihr Hauptlager steht. Von den Feinden sind 200 Mann geblieben, viele verwundet 2 aber gefangen worden; von den unsrigen sind ohngefähr 30 Mann geblieben, und 60 verwundet worden, unter den verwundeten ist ein Hauptmann von Preis, und ein Fähnrich von Barasdien Kreuzer Regiment. Wir haben in dem türkischen Lager erbeutet 6 Kanonen, darunter hat eine vor dem 25ten April uns zugehört, alle Zelter, einen Vorrath von Zwieback Kaffe Reis und Gersten. Seit dieser Zeit wird nun Dubizka heftig beschossen und die Türken auf dem Berge Agino Berdo haben noch nichts zur Rettung dieser berühmten Burg unternommen.

Banat, aus Temeschwar schreibt man unterm 15ten d. Seit vorgestern hat man von Haus zu Haus aufgeschrieben wie viel Zimmer ein jedes enthält, um die Eintheilung für etliche 1000 Mann Besatzung machen zu können. Man behauptet, daß unsre Festung durch 9000 Mann gegen einen Feind von 100,000 Mann leicht vertheidigt werden kann, doch wird es hoffentlich nicht so weit kommen, daß wir eine solche Probe anstellen müßten, die 30st Aemter von Caransebes Lugos ziehen sich der Vorsicht wegen zurück, eben das werden alle andre Aemter u. Rentämter thun, die entfernt von Temeschwar sind. Personen die am 12. von Mehadia abgereiset sind melden; die Türken wären alles Widerstandes ungeachtet in die Altmesch eingedrungen und hätten Versuche auf Mehadia gemacht, allein der kommandirende General Graf v. Wartensleben habe durch bewundernswürdige Gegenwart des Geistes und durch die schnelligsten Vorkehrungen den Feind bey jeden Versuche gehindert und einigemal mit Verluste zurück geirleben. Indeß sey es vor der Ankunft unsrer Hauptarmee nicht möglich, den Feind gänzlich zurück zu treiben, da er wenigstens 25,000 Mann stark ist, und in der gebirgigen Gegend überall Schlupfwinkel findet. Die Hauptarmee des Großveziers soll größtentheils bey Kladowa

über die Donau in die Wallachen gedrückt und völlig im Anzuge seyn.

Aus Pohlen vom 22. August.

Die Nachrichten von der Russischen Armee bestätigen das sich Epoczim so wie Desaford noch halte, bey einer Action auf letzte Festung ist der General v. Suwarow tödtlich verwundet worden, einige Nachrichten sagen solchen bereits todt. Die Romanzowsche Armee hat noch ihre alte Position, diese dürfte ehe eine von denen Festungen nicht eingenommen noch immer so fortdauern. Nach denen in Warschau gedruckten öffentlichen Blättern sagt man daß die Rußen denen Schweden ein Kriegsschiff von 64 Canonen genommen und sich für den Hafen von Schweaborg geleeget. Es ist schwer die vielen Berichte dieser beyden Nationen zu erklären, da alle die Nachrichten durch Ruß. Provinzen kommen müssen. Eben diese Warschauer Briefe sagen daß die Rußen bey dem Gefechte 4 Schiffe verlohren; daß was vorgefallen, ist außer allen Zweifel, nur die Wahrheit schwer zu versichern.

Stockholm, den 12. August.

Aus Finnland und von den russischen Grenzen vernimmt man, daß der König sich im besten Wohlfeyn unweit Friedrichshamm befunden habe. — Vorgestern wurde in allen Kirchen dieser Residenz die nachstehende Publication vom 8ten dieses bekannt gemacht. Zugleich ward auch das hier abgedruckte Kirchengebete zum erstenmal verlesen.

Er. Königl. Majestät von Schweden Publication, den entstandenen Krieg mit Rußland betreffend, gegeben auf dem Königl. Slos zu Stockholm, den 8. August 1788.

Wir Gustaf. von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, ic. ic. Lassen hiermit zur Nachricht unserer sämtlichen getreuen Unterthanen jedermännlich kund thun: Nachdem Wir von der russischen Kaiserin feindlich angegriffen worden, und uns also genöthigt gesehen, unter Anrufen des gnädigen Zeistandes des allerhöchsten Gottes, zur Vertheidigung Unseres Reichs u. d. Unserer getreuen Unterthanen die Waffen zu ergreifen; so haben Wir nöthig

befunden, hlermit jedermänniglich zu erklä-
ren, daß alle Schiffahrt, Handel, Postgang
und aller anderer Briefwechsel, unter wel-
chem Namen es seyn mag, von und zu allen
im russischen Reiche, sammt dessen zugehöri-
gen Provinzen, gelegen Häven, Städten und
Dertern, von diesem Dato bei Lebensstrafe
gänzlich aufhören sollen.

Es ist also hiermit Unser gnädiger Wille
und Befehl, an Unsern General-Gouverneur
in Pommeren, Unsere Feldmarschälle, Ober-
statthalter, befehlhabende Generale, Ober-
Admiral, Admirale, Landeshauptmänner
und alle andere Unsere Befehlshaber zu Lande
und zu Wasser, daß sie mit ihren Untergeord-
neten, ein jeder an seinem Orte, nicht nur alle
Vorteilungen treffen, daß dieser Unser gnä-
diger Wille gehörig und eiligst zu jedermanns
Nachricht bekannt gemacht werde, sondern

auch dessen unverbrüchliche Verwirklichung
und genaue Befolgung ernstlich handhaben.
Wornach sich alle Behörde gehorsamst zu rich-
ten haben. Gegeben auf dem königl. Schloß
zu Stockholm, den 8 August 1788.

(L. S.) In Abwesenheit Sr. Königl.
Majest. unsers allergnädigsten Kö-
nigs und Herrn.

E. A. Bachmeister. E. Falkengren. E.
W. von Düben. E. Bunge. G. A. Hi-
ärne. E. Sparre. F. U. v. Rosen.
A. G. Elafen.

Breslau, den 30. August.

Morgen wird im Bäserischen Schauspiels-
hause aufgeführt: Zum erstenmale, der taus-
be Liebhaber, ein neues Lustspiel in zwey Auf-
zügen, nach dem Englischen des Plow, von
Schröder: Hierauf folgt das Ballet, Schreck
wieder Schreck, der Todte lebet noch.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Eine kleine Nummair-Post Charte von Schlesien. 5 sgr.

Ein Meilen Zelger von den meisten ansehnlichsten Städten in Schlesien nach den Post-Cour-
sen. 2 gr.

Bildungsjournal für Frauenzimmer zur Beförderung des Guten für beide Geschlechter 1787.
12 Stücke und 1788. 1 — 68 St. 8. Zittau u. Leipzig. Beide Jahrgänge 5 Rthl. 10 sgr.

Joh. St. Leist Predigten auf alle Sonntage des Jahres, 3 Bände, gr. 8. Augsb. 788. 2 Rthl.
5 sgr.

Max. Stoll Abhandlung von der practischen Arzneimittell-ehre, a. d. Lat. überf. von J. G.
Eßich, gr. 8. Augsb. 788. 15 sgr.

Abt von Monmorel Homilien über die sonntäglichen Evangelien des ganzen Jahres, 1r Band,
gr. 8. Augsb. 788. 1 Rthl. 15 sgr.

J. Mugners Gelegenheitsreden bey verschiedenen Feyerlichkeiten, 1r Band, 8. Augsb. 788.
20 sgr.

W. G. von Mosers Forst Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der
Forst und Jagd-Litteratur, 2r Bd. gr. 8. Ulm 788. 1 Rthl.

Geschichte und Ursachen des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland und Oesterreich mit
der Ottomannischen Pforte, 38 48 St. 4. Frft. u. Lpz. 788. 20 sgr.

Verbesserungen und Zusätze welche in der neuen verbesserten Ausgabe von M. J. Schmidts
Geschichte der Deutschen enthalten sind. Für die Besizer der ältern Ulmer Original-
Auflage, gr. 8. Ulm 788. 15 sgr.

(Avertissement wegen beendigten Fortifications-Bauten zu Meisse.) Nachdem
die zu Meisse in den Jahren 1785, 1786 und 1787 geführten Fortifications Bauten, nemlich
1) der Wasserschaten-Reparatur-Bau von 1785. 2) der Bau der neuen Casematten und die
Abtragung der Anhöhen bei der Königl. Flegel, so wie auch hinter der Ober-Capuciner-Re-
boute nunmehr beendigt worden; so werden hlermit alle diejenigen, welche wegen dieser Bau-



ten noch etwas zu fordern zu haben, vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich auf den 25ten m. c. und 2ten Sept. alldier auf der Königl. u. Cammer oder am letzten Termine den 23ten d. m. zu Melfse im Steuer-Amte coram Commissario wegen ihrer etwannigen Forderungen zu melden, widerzueinstellen die Außenbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie hinterher nicht weiter damit gehört, sondern abgewiesen werden. *Signatur* Breslau den 12ten Aug. 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieger- und Domainen-Cammer.

(*Præclusions* Bescheid wegen des zu Cosel geführten Fortifications-Baues.)

Da in den angefügten und durch die Zeitungen und Intelligenz Blätter bekannt gemachten dreien Terminen, den 2ten und 16ten Junii und 3ten Julii c. a. zu Vorladung aller derjenigen, so wegen des vom 1ten Januar 1784 bis ult. Decemb. 1787. auf Königl. Kosten zu Cosel geführten Fortifications-Baues noch etwas zu fordern zu haben vermeinen, es sey wegen gelieferter Bau-Materialien, Handwerks- und Arbeits-Lohns, Fuhren, oder was es sonst wolle, niemand sich gemeldet hat; so werden nunmehr alle diejenigen, welche deshalb noch Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, hierdurch auf immer daran präcludirt, und zugleich bekannt gemacht, daß solchergestalt niemand damit weiter gehört, sondern sofort abgewiesen werden wird. Breslau den 12. Aug. 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Krieger- und Domainen-Cammer.

(Bekanntmachung.) Ueber die Wechselgeschäfte mit Personen, welche weder Kaufmannschaft noch ein derselben ähnliches Gewerbe treiben, ist unterm 14 Julii c. eine besondere Declaration ergangen, von deren Inhalt sich ein jeder, der dergleichen Geschäfte vornehmen will, sorgfältig zu unterrichten hat. Breslau den 13 August 1788.

Königlich Preussische Oberamts-Regierung.

(*Avertissement.*) Ohngeachtet es zu verschiedenen malen in hiesiger Stadt und Vorstädten bey 5 Rthlr. Strafe anbefohlen worden, daß niemand einen Hund ohne Begleitung eines sichern Menschen auf der Straße herumlaufen lassen soll; so hat jedennoch die Erfahrung gelehrt, daß nichts desto weniger die Hunde ohne alle Aufsicht in denen Gassen herumlaufen, aus denen Häusern Menschen und Pferde anfallen, und daß noch kürzlich einige Leute von toll gewordenen Hunden beschädiget worden, deren Genesung noch bis jetzt bedenklich und zweifelhaft ist. Wenn nun zwischen dem Schaden, welchen diese Thiere beym toll werden anrichten können, und zwischen der normirten Strafe von 5 Rthlr. gar keine Verhältniß, so wird allen Einwohnern hiesiger Stadt und Vorstädte hierdurch bekannt gemacht, daß hinführo ein jeder Eigenthümer eines Hundes schlechterdings dem Publico für allen Schaden haften und gewärtigen muß, daß nach Proportion seiner hierunter bewiesenen Nachlässigkeit, und daraus entstandenen Schadens, er entweder mit einer nahinhastigen Geld- oder empfindlichen Leibes Strafe belegt werden soll: Als welches um so weniger jemanden befremden kann, da bereits nach den allgemeinen Gesetzen, ein jeder denjenigen Schaden zu ersetzen schuldig, welcher durch sein Nicht dem andern zugesiget worden, andern theils aber durch genaue Beobachtung eines Hundes, die Merkmale einer Krankheit sehr leicht entdeckt, und durch das Anbilden derselben das Publicum für schädlichen Folgen in Sicherheit gesetzt werden könne, als welches letztere besonders in dem Fall zu beobachten so bald es ruckbar wird, daß ein toller Hund in denen Straßen herumläuft, durch welchen die andern sehr leicht gebissen werden können. Diese Strafe soll auch selbst Fleischer, Blehhändler und solche Personen treffen, welche die Hunde zu ihrem Gewerbe benöthiget seyn, indem sie diese Thiere am besten kennen, und das für stehen und haften müssen, daß sie weder Menschen noch Pferde anfallen, auch solche entdeckten Merkmalen einer Krankheit, sofort abzuschaffen verpflichtet seyn. Wie denn auch diesen, den Fleischern und Blehhändlern, noch hiermit besonders aufgegeben wird, ihre

Hunde inne zu halten, und sie bey Reisen über Land nicht frey herum laufen zu lassen, sondern solche an einem Stricke mit zu führen, denn nur in dem Fall wenn sie mit Bleh zur Stadt kommen, kann ihnen das freye Umherlaufen der Hunde zu ihrem Gebrauch verstatet werden. Jedoch versteht es sich auch hierbei von selbst daß sie solche in beständiger Aufsicht haben, und nie aus den Augen verkehren müssen. Den Pollicey-Officianten sowohl als Schulz und Gerichten vor den Thoren ist es zur besondern Pflicht gemacht, die Contravenienten bei eigener Vertretung sogleich zur Bestrafung anzuzelgen, und der Scharfrichter befehliget alle herumvagirende Hunde durch seine Leute zu aller Zeit und auf allen Jurisdictionen auffangen zu lassen. Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann, soll dieses Uvertissement nicht nur an öffentlichen Orten angeschlagen, sondern auch jeden Haus Eigenthümer ein Exemplar davon zugesendet werden. Breslau den 12. August 1786.

Königl. Preuß. Pollicey-Directorium.

Schluss.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: Daß den 29. Sept. c. a. und folgende Tage auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale, die von dem verstorbenen Commerzienrath Thomson verpfändeten Stücke, bestehend in einer beträchtlichen Sammlung außerlesener Gemälden, Spiegeln, Porcelaine, Stühlen, Tischen u. wovon das Verzeichniß, sowohl bey Einer Hochpreißl. Königl. Ober-Amts-Regierung alhier, und am Rathhause anhängt, auch in der Stadtgerichts-Registratur nachgesehen werden kann, auf Instanz der Erben des Pfand-Gläubigers öffentlich versteigert werden sollen, auf welchen Tag Kauflustige früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, hierdurch zusammen berufen werden, um ihre Gebote in schwer Courant abzulegen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das meiste bietet, gegen gleich baare Zahlung der Zuschlag ohnzweifelhaft geschehen soll. Decretum Breslau den 12. Aug. 1788.

(Zur Nachricht.) An die Conditor Bogelschen Schuldner wird hierdurch öffentlich von Stadtgerichtswegen verordnet, daß sie, binnen 8 Wochen a dato, ihre Schuld-Rückstände in Richtigkeit setzen, und solche an den Curatorem bonorum, den Conditor Dettinger bezahlen, oder gewärtigen, daß sie auf ihre Kosten solcherhalb, bei ihren Behörden, nach Ablauf obiger Frist, rechtlich werden belangt werden. Breslau den 12. Aug. 1788.

(Zu verkaufen.) Dohm Breslau den 22. Aug. 1788. Da auf das Samuel Scholzische Pupillarscholtseiguth zu Ebersdorf Bresl. Kreises bereits 12000 Rthl. geboten worden, die Erben und Vormundschaft aber auf einen anderweltigen Terminum licitationis angetragen haben, so werden Kauf- und Befugfähige Liebhaber auf den 24ten Septembr. c. a. früh um 10 Uhr zu Ablegung ihres Gebots vor hiesiges Dohm-Capitular-Boatamt vorgeladen.

(Citatio der Gemrichschen Gläubiger.) Sagan den 6ten Junii 1788. Die Herzoglich Curländ. Saganische Regierung citiret ad instantiam des hiesigen Cammer-Procurators des Förster alle diejenigen, welche bis zum 1ten Februar 1787. in das hiesige Rent-Cammer-Depositum an den verstorbenen Cammer-Procurator Gemrich, oder dessen Vorgänger im Amte dem ehemaligen Rentmeister und Depositario Johann Adam Mann an Geldern, Prestoß oder Documenten etwas eingezahlt haben, oder einzahlen lassen, und daher noch Forderungen und Ansprüche angedachtes Depositum zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich, daß sie binnen 9 Wochen, und längstens in dem peremptorischen angesetzten Termine den 10ten Septembr. 1788. früh um 8 Uhr auf der hiesigen Regierung vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Sucher entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu demjenigen denen es an hiesiger Bekanntheit fehlt, die Justiz-Commissarien Dehmel und Giedeler vorgeschlagen werden; erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig liquidiren, justificiren, und rechtlichen Bescheid gewärtigen, wiebrigenfalls nach Ablauf dieses Termins

die Ausbleibenden werden mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an gedachtes Depositum präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, zugleich werden auch alle und jede unbekannte Schuldner dieses Depositi andurch vorgeladen, in dem auf den 28ten August 1788. anberaumten Termine auf der hiesigen Regierung früh um 8 Uhr vor erwehnten Deputato Regierungs-Rath Sucher in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, von sothaner Schuld Anzeige zu thun, sich nochmals zu solcher gerichtlich zu bekennen, widerlegen und ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß wenn sich in der Folge diese ihre Schuld manifestiren sollte, sie zum doppelten Ersatz derselben, sowohl an Capital als Zinsen und Kosten allenfalls executiv werden angehalten werden.

(Zu verpachten.) Hermisdorf unterm Rynast den 5ten August 1788. Nachdem die allhiefigen herrschaftl. Bräu- und Brandtwein-Urbare in der Herrschaft Rynast, Greifenstein, Giersdorf und Voberröhrsdorf mit ult. December a. c. pachtlos werden, und auf 3 hinter einander folgende Jahre a. lmo. Jan. 1789. angerechnet, anderweitig verpachtet werden sollen; Als wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß Terminus zu Verpachtung des Bräu- und Brandtwein-Urbars allhier zu Hermisdorf, so wie der Bräu-Urbar zu Warmbrunn und Seyfershau auf den 10ten October a. c. in der Amts-Canzelley allhier zu Hermisdorf unterm Rynast. In der Herrschaft Greifenstein des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Greifenstein, des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Ullersdorf und des Bräu-Urbars in Kunzendorf auf den 24ten October a. c. in dafiger Amts-Canzelley in Greifenstein; des Bräu- und Brandtwein-Urbars zu Giersdorf auf den 14ten October a. c. in der dafigen Amts-Canzelley; und des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Voberröhrsdorf auf den 13ten October a. c. ebenfalls in Loco in Voberröhrsdorf anberaumet worden. Pachtlustige, denen die Bedingungen unter welchen die Verpachtungen geschehen sollen, in jedes Ortes Amts-Canzelley noch vor dem Termine vorgelegt werden sollen, werden dannenhero hiedurch vorgeladen in besagten Tagen und in denen angezeigten Gerichtsstellen zu erscheinen, ihr Geborh abzulegen, und sodann zu gewärtigen, daß mit den Melkbleihenden und der die annehmlichste Caution zu stellen vermöchte, nach erfolgter Approbation von Seiten eines allhiefigen Domini der Pacht-Contract werde abgeschlossen werden.

(Curatio der beiden Gebrüder Masny.) Magistratus citiret hiermit die beiden Gebrüder Johana Daniel und Johann Christian Wilhelm Masny, von welchen ersterer vor 16 Jahren sich nach Batavia begeben, letzterer aber seit zehn Jahren als Schloßer-Geselle auf der Wanderschaft verschollen, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmen, sich binnrn Neun Monaten, wovon der 21te Decobr. für den ersten Termin, 21te Januar 1789. für den zweiten und der 21te April a. f. für den dritten und peremtorischen gerechnet wird, zu der väterlichen und mütterlichen Verlassenschaft, da ihr Vater der ehehln zu Neu-Damm bei Stettin domicillirt gewesene Mauermeister Johann Masny allhier Todes verfahren, bei dem Magistrat allhier gehörig zu melden, sich zur Erbschaft durch beglaubte Taufscheine und rechtliche Ausweise zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist, selbige auf den Antrag des Curatoris Massä Königl. Justiz Commissiöns-Rath Kosmell werden für todt erklärt und das Vermögen den übrigen nächsten Erben werde zugesprochen und ausgefolget werden. Cohrau in Oberschlesien am 2. Julii 1788. Bürgermeister und Rath.

(Bauerguth zu verkaufen.) Amt Preichau den 23. August 1788. Theilungs halber wird das zu Dahme gelegene aus zwei bleasbaren Hufen bestehende Franz Caspar Petraschische Bauerguth zu feilem Verkauf, wozu Terminus auf den 27ten Sept. c. des Morgens um 10 Uhr in hiesigem Amte anberaumt stehet, ausgedorhen.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CII. Sonnabends den 30. August 1788.

(Zu verpachten.) Schönfeld den 25ten August 1788. Da in dem, zu Verpachtung des Bier- und Brandtwein-Verbath angeordnet gewesenen Licitationstermino kein annehmlicher Pachtlustiger sich gemeldet; So ist resolvirt worden, einen anderweitigen Terminum dazu anzuberäumen, und zwar können sich Pachtlustige auf den 23ten Septembr. a. c. auf dem herrschaftl. Schlosse hieselbst einfinden, ihr Geboth *ad Protocollum* geben, und gewiß gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Cautionsfähigen diese Urrende *cum Appertinentiis* werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenigen eingeladen, welche Lust haben Ackerhäuser zu kaufen, bey welchen über 7 Scheffel Ackerbau befandlich ist, sich auf vorher meldten 23. Sept. auf dem herrschaftl. Schlosse einzufinden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen können, daß den Meistbietenden diese Stellen werden erblich zugeschlagen werden.

(Zu verkaufen.) Das von Garniersche Gerichtsamt zu Cassafel machet dem Publico bekannt, daß die Johanna verehelichte Berndtin geborne Harmannin Willens ist, ihre allhier besitzende Freystelle, welche auf 59 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, und woben 16 Scheffel Ackerbau nebst einem 4 spannigen Fuder Heu befandlich ist, an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Terminus auf den 11. Sept. a. c. anberaumet worden; an welchem Tage Kauflustige sich auf dem herrschaftl. Hofe Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth ablegen und gewiß gewärtigen können, daß den Meistbietenden und Bestzahlenden diese Freystelle werde zugeschlagen werden. Cassafel den 25ten August 1788.

(Citatio der Joseph Pincusschen Gläubiger.) Rosenberg den 20. August 1783. Da über das Vermögen des Juden Joseph Pincus Concursum eröffnet worden: So werden alle diejenigen, welche an denselben einen Anspruch haben, hiemit vorgeladen den 2. Dec. a. c. in Curia persönlich, oder *per Mandatarium*, wozu der Herr Syndicus Fober zu Kreuzburg, und Herr Bürgermeister Stüber zu Guttentag in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, die außenbleibenden aber sollen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auch haben alle, welche von dem Gemeinschuldner Pfänder hinter sich, und an denselben Zahlungen zu thun haben, solche dem Magistrat binnen 6 Wochen anzugeben, bei Verlust ihres Pfandrechts, und Ersatz der Sache. Ferner soll das sub No. 133. in der Stadt belegene, und nach der in Curia allhier angeschlagenen Taxa zu 5 p. Cent. auf 2773 Floren, 10 sgr. geschätzte massive Haus subhastirt werden. Kauflustige können den 3. Octobr., 3. Novembr. und peremptorie den 2. Dec. a. c. sich melden, und der Meistbietende nach Einwilligung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen, ohne daß auf die nach der Zeit eintreffende Gebothe weiter geachtet werden soll.

(Citatio der Abraham Andersschen Gläubiger.) Zotten Löwenbergschen Creises den 21ten Aug. 1788. Von dem hiesigen Gerichtsamte werden alle diejenigen welche an das in 520 Rthlr. bestehende Vermögen des insolventen gewordenen Bauers Abraham Anders zu Langenneundorf eine Forderung haben hiemit auf den 3ten Novembr. 1788 vor das Gerichtsamt allhier zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Ansprüche, und zur Erklärung über das gesuchte *Beneficium cessionis honorum* mit der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und der Creditus zu der gesuchten Wohlthat werde zugelassen werden.

(Offener Arrest über das Abraham Anderssche Vermögen.) Zotten Löwenbergschen Creises den 21ten August 1788. Von dem Freyherrl. von Zedlitzschen Gerichtsamte wird allen und jeden, welche von dem Bauer Abraham Anders zu Langenneundorf etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Bauschaften hinter sich haben bekannt gemacht, demselben nicht das mindeste davon zu veratfolgen, vielmehr solches mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte bis zum 3ten Novembr. a. c. an das hiesige Gerichtsamt abzuliefern, widrigenfalls



faß selches zum Festen der Masse beigetrieben und der Inhaber selnes daran habenden Unterpfaß und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

(Zu veranctioniren.) Es wird hierdurch dem Publico angezeigt, daß den 7ten September c. a. bey dem Staabe meines unterhabenden Regiments, zu Delz 85 Stück Pferde ausrangirt und an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden sollen. Staabs-Cantonirungs-Quartier Brocke bey Breslau den 25. August 1788.

J. H. Eugen Pr. v. Württemberg,

Er. Kön. Majestät von Preussen bestallter Generalmajor und Chef eines Regiments Hu'saren.

(Entwendete Sachen.) Nachstehende Sachen sind den 28. huj. Nachmittage gestohlen worden. Fünf Schürzen, 1 schwarze, 1 weiße, 3 bunte. 6 Lüchel, 2 seidne und 3 halb seidne, einige sind mit I. H. gezeichnet, 1 wandelstafettener Schwenker, 1 zhaer Rock, 5 Schnuren Granaten, 1 Ring von Golde, 2 Rappen, 1 silberreiche, 1 goldreiche, 1 paar blauzeugne Schuhe, 1 Bresl. Gesangbuch mit goldnen Schnitt, 4 Schürzen roth und blau, 1 zthne Jacke, 2 paar schwarzseidne Handschuh, 1 paar weiß lederne dito, und 2 Rthl. Geld. Wer hiervon einige Nachricht zu geben weiß, beliebe es auf der Carlssaße in No. 746. zu melden. Da sie einer armen Diensthöthin gehören so wird der Rechtschaffene eine innere Belohnung finden, der ihr zu dem Ihrigen verhelfen kann.

(Verlohrner Hund.) Es ist am 27ten dieses ein ganz brauner Englischer Hund, mit weißer Stirne, weißer Brust und drey weißen Füßen und besonders an den starken und langen Ohrhängen kenntlich, abhanden gekommen, und aller Wahrscheinlichkeit nach von einem reisenden Jäger gestohlen worden. Sollte jemand einige Nachricht hievon an den Gräflich von Redenischen Jäger auf der Taschengasse geben können, wohin derselbe gebracht oder verkauft worden, hat einen Ducaten Douceur zu gewärtigen.

(Verlohrnes Rohr.) Es ist gestern im Splittgerberschen Gartensaal ein Rohr mit einem goldnen Kugel Knopf und einem ledern Stockband abhanden gekommen. Wer solches in der Zeitungs-Expedition abgibt, hat ein Douceur von einem Ducaten zu gewärtigen.

(Neue Heringe.) Breslau den 27. August 1788. Auf der Neuschen Gasse in dem Schwarzfegel bekommt man neue Heringe von Hamburg verschrieben, das Stück zu 2 ggr. 3 sgr. bis 4 sgr. bey Johanna David Geißelbrecht, Bürger und Heringer.

Gelehrte Nachricht.

Die Verleger der *Oeuvres posthumes de Frederic II. XV. vol.* in gr. 8vo. benachrichtigen ein geehrtes Publikum, daß sie den Druck dieses Werks in französischer und deutscher Sprache nächstens beendigen und nach dem 1. October d. J. an die Pränumeranten, ihrem Versprechen gemäß, abliefern werden. Diejenigen Pränumeranten, welche von uns gedruckte Pränumerations Scheine erhalten haben werden solche an jemand hieher zu senden die Güte haben, der gegen Zurücklieferung des Scheins und Bezahlung des Nachschusses das Exemplar in Empfang nimmt. Eben so werden auch diejenigen Collecteurs, die für ihre Pränumeranten gedruckte und von uns unterzeichnete Scheine verlangt und erhalten haben, solche uns vor der Absendung der Exemplarien zurück zu senden belieben. Der Pränumerations-Nachschuß auf ein Exemplar in franz. Sprache ist 1 Rthl. 12 gr. in Golde und auf ein deutsches 1 Rthl. ebenfalls in Golde. Diesen Nachschuß bitten wir simul. Hrn. Collecteurs und vor dem 20ten Sept. d. J. baar einzusenden. Berlin den 24ten August 1788.

Weg und Sohn. Decker und Sohn.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends in Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.